

UmweltWissen – Natur

Blattläuse



Blattläuse auf Zier- und Nutzpflanzen sind lästig, aber sie lassen sich auch mit erstaunlich einfachen und umweltfreundlichen Mitteln beseitigen.

Im Sommer kommt es oft zu einer Massenvermehrung von Blattläusen. Bei deren Bekämpfung sollte – um die Umwelt und die eigene Gesundheit zu schonen – möglichst auf chemische Behandlungen verzichtet werden. Mit wenigen, einfachen Maßnahmen lassen sich ebenfalls gute Erfolge erzielen. Hier haben wir einige Informationen und Tipps zusammengestellt.

1 Lebensweise

Im Frühjahr schlüpfen aus den Wintereiern ausschließlich weibliche Blattläuse, die sogenannten Stammütter. Ohne von einer männlichen Blattlaus befruchtet zu werden, gebären sie weibliche Nachkommen, die Jungfern. Auch diese vermehren sich ungeschlechtlich. So kann sich eine Blattlauspopulation rasant vervielfachen. Erst gegen Ende der Vegetationsperiode bringen die Jungfern Geschlechtstiere hervor, die sich paaren. Die Weibchen legen ihre Eier zum Überwintern auf holzige Wirtspflanzen. Im nächsten Frühjahr schlüpfen aus diesen Eiern wieder neue Stammütter.

Blattläuse befallen vor allem geschwächte Pflanzen, die zum Beispiel unter Nährstoff- oder Lichtmangel leiden. Aber auch überdüngte Pflanzen werden stark befallen, denn sie bilden weniger Festigungsgewebe und mehr Grundgewebe und werden dadurch weicher und anfälliger für Blattläuse. Verschlechtern sich die Lebensbedingungen für die Blattläuse, entwickeln sich geflügelte Individuen, die benachbarte Wirtspflanzen befallen.

Blattläuse ernähren sich von zuckerhaltigem Pflanzensaft. Damit schwächen sie die Pflanzen, weil sie ihnen Nährstoffe entziehen. Von Blattläusen befallene Blätter und Pflanzenteile sind oft mit einer klebrigen Schicht überzogen. Dieser sogenannte Honigtau ist der überschüssige Zucker, den die Blattläuse wieder ausscheiden. Auf ihm können sich auch Schwärzepilze ansiedeln. Außerdem nutzen Ameisen den Honigtau. Daher werden Blattlauskolonien gerne von Ameisen angelegt, gepflegt und geschützt. Darüber hinaus können Blattläuse Substanzen abgeben, die die Wirtspflanzen schädigen. Das zeigt sich zum Beispiel in verkrümmten Blättern. Außerdem können sie Pflanzenviren übertragen.

2 Vorsorge

Schon beim Anlegen und Pflegen von Gemüse- und Staudenbeeten kann einer Blattlausplage vorgebeugt werden:

- An den Standort angepasste und gesunde Pflanzen auswählen.
- Düngergaben an den Standort und an die Pflanzenart anpassen. Stickstoff- Überangebot vermeiden.
- Nützlinge fördern, z .B. Schlupfwespen, Florfliegen, Ohrwürmer, Marienkäfer.
Maßnahmen können sein: einen umgedrehten Blumentopf mit Stroh füllen und aufhängen, Laub liegen lassen oder Staudenbeet erst Ende März sauber machen.
- Ameisen fernhalten (s. Publikation „Ameisen“).



Abb. 1:
Eine weibliche Blattlaus, die sich ungeschlechtlich vermehrt und lebende Blattläuse gebiert.

3 Abhilfe

Mit einfachen Mitteln aus dem Haushalt und gärtnerischem Geschick kann eine Massenvermehrung der Blattläuse verhindert werden:

- Anfällige Pflanzen regelmäßig kontrollieren und Blattläuse sofort, noch vor der Massenvermehrung, entfernen.
- Besonders Triebspitzen, Knospen und Blattachseln kontrollieren.
- Läuse zerquetschen oder befallene Triebe mit einem scharfen Wasserstrahl abspritzen.
- Stark befallene Pflanzenteile zurückschneiden.
- Nützlingsschonende und für Bienen ungefährliche Mittel verwenden. Als Hausmittel geeignet sind zum Beispiel verdünnte Schmierseifen-Lösung (Kali-, Natron-Seife) oder Produkte auf Basis von Rapsöl. Die Tiere müssen mit der Spritzlösung eingemischt werden.

4 Literatur und Links

BAYERISCHE GARTENAKADEMIE (2013*): ► www.lwg.bayern.de

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WEINBAU UND GARTENBAU (2013*) ► [Blattläuse in Massen nerven zur Zeit die Gärtner](#).

(2007): [Was hilft gegen Blattläuse?](#) Merkblatt 1351. PDF, 2 S.

(2009): [Informationsmöglichkeiten für den Freizeitgärtner](#). Merkblatt 1102. PDF, 2 S.

BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR LANDWIRTSCHAFT (2012*): ► [Das neue Pflanzenschutzgesetz und die wichtigsten Regelungen für Hausgarten und Fensterbank](#)

BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2005): [Schädlingsbekämpfung in Haus und Garten](#). Tagungsband, 81 S.

BUNDESAMT FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

(2013a): [Liste der Pflanzenstärkungsmittel gemäß §45 PflSchG](#). PDF, 4 S.

(2013b): [Pflanzenschutzmittelverzeichnis 2013. Teil 7: Haus- und Kleingartenbereich](#). PDF, 185 S.

(2013c): [Zugelassene Pflanzenschutzmittel – Auswahl für den ökologischen Landbau nach der Verordnung \(EG\) Nr. 834/2007](#). PDF, 90 S., Braunschweig.

VERBRAUCHERINFORMATIONSSYSTEM VIS BAYERN (2013*): ► [Schädlingsbekämpfung im Freien](#)

* Zitate von online-Angeboten vom 13.08.2013

5 Ansprechpartner

Erste Anlaufstelle sind oft Gärtnereien und Fachgeschäfte. Weitere Informationen erhalten Sie bei den Gartenbauverbänden und den Kreisfachberatern für Gartenkultur und Landespflege bei den Landratsämtern und kreisfreien Städten.

Gartentelefon der Bayerischen Gartenakademie in Veitshöchheim: (09 31) 98 01-1 47

Montag, Donnerstag und Freitag von 10–12 Uhr sowie Montag und Donnerstag von 13–16 Uhr

► <http://www.lwg.bayern.de/gartenakademie/service/41215/>

6 Weiterführende Informationen

UmweltWissen-Publikationen:

► [Nützlinge im Garten](#)

► [Pflanzenschutzmittel – Stoffgruppen und Anwendung](#)

► [Pflanzenschutzmittel in der Umwelt](#)

Ansprechpartner: ► http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/0_ansprechpartner.pdf

Weitere Publikationen zum Umweltschutz im Alltag: ► www.lfu.bayern.de/umweltwissen.

Impressum:

Herausgeber:

Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)
Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon: 0821 9071-0

Telefax: 0821 9071-5556

E-Mail: poststelle@lfu.bayern.de

Internet: <http://www.lfu.bayern.de>

Postanschrift:

Bayerisches Landesamt für Umwelt
86177 Augsburg

Bearbeitung:

Ref. 12 / Susanne Weichwald, Dr. Katharina Stroh

Bildnachweis:

Kurt F. Domnik / [pixelio](#): Seite 1

Jürg Adler / [pixelio](#): Seite 2

Stand:

Neufassung: April 2005

Überarbeitung: Juli 2010

Aktualisierung der Links: August 2013

Diese Publikation wird kostenlos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von den Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zweck der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Publikation nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Publikation zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. Bei publizistischer Verwertung – auch von Teilen – wird um Angabe der Quelle und Übersendung eines Belegexemplars gebeten.

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Die Broschüre wird kostenlos abgegeben, jede entgeltliche Weitergabe ist untersagt. Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Für die Inhalte fremder Internetangebote sind wir nicht verantwortlich.



BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung. Unter Tel. 089 122220 oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.